



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen (Galvanik)

vom 30.06.2022

Betreiber: Grohe AG
Industriepark Edelburg
58675 Hemer

Die Firma Grohe AG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch elektrolytische und chemische Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von mehr als 30 m³ (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4 BImSchV bzw. eine Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-Richtlinie). Außerdem betreibt die Fa. eine Gießerei für Nichteisenmetalle sowie ein Blockheizkraftwerk.

Datum der Überwachung:	31.03.2022
Vor-Ort-Aufwand:	14,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	09,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	23,5 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Fachdezernate 52 (AwSV) und 54 (Industrieabwasser) der Bezirksregierung Arnsberg.

Bei der Überwachung im Rahmen der Abnahme wurde schwerpunktmäßig die Umsetzung / Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen und wasserrechtlichen (AwSV) Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides überprüft. Die Auflagen zum Bauordnungsrecht und zum Brandschutz werden in einem separaten Termin überprüft.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Abnahme durch das Dezernat 54 der Bezirksregierung Arnsberg eine vertiefte Überprüfung des Themenbereiches Industrieabwasser vorgenommen.

Grundlage der Überprüfung:	§ 52 BImSchG i. V. m. dem Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 22.03.2021 (Az. 900-0168410-0030/IBG-0001-G-66/20-Do-Kc) sowie dem Mantelbogen und den Checklisten Luftreinhaltung und AwSV.
Ergebnis der Überprüfung:	Keine Mängel.
Veranlasste Maßnahmen:	Es waren keine Maßnahmen erforderlich. Das Ergebnis der Abnahmeprüfung ist in einem Protokoll dokumentiert worden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.